Erläuterungen zum amtlichen Fernsprechbuch

A. Allgemeines

Für jeden Hauptanschluß wird ein amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Das Buch bleibt Eigentum der Deutschen Bundespost. Es ist zurückzugeben, wenn die nächste Ausgabe des amtlichen Fernsprechbuchs ausgehändigt oder der Fernsprechanschluß aufgehoben wird. Für ein nicht zurückgegebenes am-liches Fernsprechbuch wird als Ersatzgebühr ein Viertel des Ver-kaufspreises für ein neues amtiliches Fernsprechbuch berechnet. Die Deutsche Bundespost haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unterbliebene Eintragung im amtlichen Fernsprechbuch entstehen (Fernsprechordnung § 41).

Die Einträge dürfen nur die für das Auffinden der Rufnummer erforderlichen Angaben enthalten. Werbeangaben innerhalb der Einträge sind nicht zulässig.

Gebührenfrei sind hichstens drei aufeinanderfolgende Druck-zeilen je Hauptanschluß (Haupteintrag). Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die beliebige Ausnutzung von drei gebühren freien Druckzeilen. Reichen für einen Haupteintrag z. B. zwei Druckzeilen aus, so kann die dritte Druckzeile nicht beansprucht werden.

werden.
Mehrzeilen im Haupteintrag oder Einträge an anderer Stelle
(Nebeneinträge) sind gebührenpflichtig. Die Zeilengebühr richtet
sich nach der Auflagenhöhe; sie beträgt für dieses Buch 15,— DM
und wird für jede Ausgabe neu erhoben. Die Gebühr wird nach
Auslieferung der Bücher mit der Fernmelderechnung eingezogen.

B. Regeln f ür die alphabetische Ordnung der Einträge

- Die Eintragungen sind nach den Regeln für die alphabetische Ordnung (ABC-Regeln) des Fachnormenausschusses Büro-wesen im Deutschen Normenausschuß geordnet.
- 2. Die Umlaute ä, ö, ü werden ae, oe, ue gleichgeachtet. Sie sind gemeinsam mit diesen hinter ad, od, ud eingeordnet, auch wenn ae, oe, ue getrennt gesprochen wird.
- 3. I und i sind zwei verschiedene Buchstaben.
- 4. Die Mitlautverbindungen ch, ck, sp, st werden wie zwei, sch wie drei Buchstaben behandel.
- 5. Das Zeichen B wird ss gleichgeachtet.
- Wörter, in denen die Schreibweise wechselt (Commerzbank Kommerzbank, Cemenffabrik Zemenffabrik), werden so eingeordnet, wie sie vom Teilnehmer geschrieben werden.
- 7. Der Familienname wird an die erste Stelle, der Vorname an die zweite Stelle gesetzt. Weitere Vornamen werden auf den

ersten Anfangsbuchstaben abgekürzt. Sind die Familiennamen gleich, so werden sie nach der alphabetischen Reihenfolge der Vornamen eingeordnet.

Die Vorsatzwörter von, von der, von, van der, de, de la, Zur usw. vor dem Familiennamen werden stets hinter den Familien-namen bzw. hinter den Vornamen gesetzt.

z. B. van der Velde, eingetragen: Velde van der, oder Franz Zur Mühl, eingetragen: Mühl Franz Zur.

Vorsatzwörter haben keinen Ordnungswert.

Sind die Vorsatzwörter mit dem Namen zu einem Wort verschmolzen, so werden sie wie ein Wort behandelt, z.B. Dubois oder Vandenbergh.

Familiennamen ohne Vornamen werden vor dem gleichen Familiennamen mit Vornamen eingeordnet. Gekürzte Vornamen gelten dabei als selbständige Wörter. Auf die einfachen ennamen folgen als Sondergruppe Doppeinamen.

Für Namen von Firmen, Behörden, Vereinen usw. ist für das Einordnen das erste Wort maßgebend.

C. Abkürzungen in den Teilnehmereinträgen

- Bei mehreren Einträgen mit dem gleichen Suchwort (Name des Fernsprechteilnehmers) ist das Suchwort im ersten Eintrag ausgeschrieben, in den folgenden durch einen Bindestrich ersetzt.
- Ein Vorname (auch Doppelvorname) ist im allgemeinen aus-geschrieben. Weitere Vornamen sind auf die ersten Buchstaben abgekürzt.
- abgekürzt.

 3. In den Teilnehmereinträgen sind allgemein verständliche Abkürzungen enthalten, z. B. Dr.med. prakt.Arzt.
 Soweit sich aus der Berufsbezeichnung die Geschäftsbezeichnung herleitet (oder umgekehrt), gilt dofür ein Abkürzungsbegriff, z. B. Dir. Direktor oder Direktion,
 Die Abkürzungen zusammengesetzter Wörter sind aus den
 Abkürzungen einzelner Wörter abzuleiten, z. B. Maschinenfabrik = Masch.Fbr.

- 4. Klammerausdrücke, z. B. (Ame), bedeuten abgekürzte Ortsnamen, die im Kopfeintrag unter dem Namen des jeweiligen Ortsnetzes erläutert sind.
- 5. Straße und Hausnummer sind in kleinen Orten nur dann aufgeführt, wenn sie erforderlich sind. sie zur Unterscheidung einzelner Teilnehmer
- Die in den Einträgen vorkommenden abgekürzten Bezeichnungen der Deutschen Bundespost sind unter "Zeichenerklärung" erläutert.

Hinweise auf den Fernsprechdienst

A. Wie benutze ich den Fernsprecher?

- 1. Vor Abnehmen des Handapparates ist die Rufnummer und ggf. die Ortsnetz-Kennzahl aus den amtlichen Unterlagen zu ermitteln.
- 2. Der Handapparat ist nur zum Herstellen einer Gesprächsverbindung abzunehmen und bei Gesprächsende sorgfältig aufzulegen.
- 3. Die Rufnummer ist in der Reihenfolge der Ziffern von links nach rechts zu wählen; dabei ist die Ziffer Null stets mitzuwählen. Ein Bindestrich innerhalb einer Rufnummer ist beim Wählen nicht zu beachten.
- 4. Auf Signaltone und Hinweisansagen achten. Es be-
 - Signaltöne in gleicher Tonhöhe
 - a) kurz lang (tüt tüüüt) = bitte wählen (Wählton).
 - b) lang (tüüüt) = der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen (Freiton).
 - In manchen Ortsnetzen kann dieser Signalton außerdem noch be-deuten, daß unter der gewählten Rufnummer kein Anschluß erreich-bar ist. In anderen Ortsnetzen wird in diesem Fall ein Signalton nach e) oder ein Signalton mit einer Hinweisansage nach f) bis h) gesendet.
 - c) kurz (tüt) = der gewünschte Anschluß ist besetzt (Besetztton).
 - Im manchen Ortsnetzen kann dieser Signalton außerdem bedeuten, daß der Anschluß gestört, gesperrt oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht erreichbar ist. In anderen Ortsnetzen wird in diesen fällen ein Signalton nach e) oder ein Signalton mit einer Hinweisansage nach () bis h) gesendet.

- d) zweimal kurz (tütüt) = eine Dienststelle der Deutschen Bundespost hat sich in die Verbindung einge-schaltet (z. B. zur Eingrenzung von Störungen).
- Signaltöne in drei verschiedenen Tonhöhen
- e) dreimal kurz (tüt tüt tüt) = Signalton, der in kleinen Ortsnetzen anstelle eines Signaltons mit Hin-weisansage nach f) bis h) gesendet wird. Näheres kann bei der Fernsprechauskunft erfragt werden.

Signaltöne in drei verschiedenen Tonhöhen mit gebührenfreien Hinweisansagen

- Nummer" (tüt tüt tüt Kein ...) = unter dieser
 Nummer" (tüt tüt tüt Kein ...) = unter der
 gewählten Ortsnetz-Kennzahl oder Rufnummer ist
 kein Anschluß zu erreichen. Entweder Sie haben sich bei der Wahl geirrt oder der gewählte Anschluß wurde aufgehoben.
- g) dreimal kurz mit Ansage "Bitte erfragen Sie die neue Rufnummer bei der Auskunft" (tüt tüt tüt Bitte . . .) = die Rufnummer hat sich geändert.
- h) dreimal kurz mit Ansage "Dieser Anschluß ist vorübergehend nicht erreichbar" (tüt — tüt — tüt — tüt — Dieser...) = der Anschluß ist gestört, wird verlegt, ist noch nicht in Betrieb bzw. auf Wunsch des Teil-nehmers oder aus anderen Gründen gesperrt.
- 5. Bei Störungen sofort die Störungsannahme verständigen, notfalls von einem anderen Fernsprechanschluß aus. Die Rufnummer der Störungsannahme ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.

6. Bei C führt die B in die

7. Gesp zeuge züge derin verm unter

B. Selb

In Verk land ist welchen welche (amtliche werden. pflichtet, fernbezie kanntger Selbstwä Falle das amt) geg

C. Han

Handver lungsstell bührenfr (Fernamt unter "Fe der Anm nummer zuerst de Teilnehm eigenen F falsch wie Ferngesp aleich mi erzüglic (Fernamt standung anmeldur lich Anme gelten bis Wichtigst

- 1. a) XP-Wu spre b) N-0
 - rich den Innerh die unt chen si
- 2. V-Gesp der er stellt, w
- 3. R-Gesp sich Me

D. Auslo

Ist der im zu erreich selbst wie zu erreich